Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 70 (1999)

Heft: 12

Artikel: Tagung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) : Sozialpolitik und Finanzpolitik im Dialog

Autor: Ritter, Adrian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-813008

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

SOZIALPOLITIK UND FINANZPOLITIK IM DIALOG

Von Adrian Ritter

An einer von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) organisierten Informationstagung Anfang November in Zürich beschäftigten sich rund 400 Teilnehmende mit Innovationen im Sozialbereich, dem Neuen Finanzausgleich (NFA) und sozialpolitischen Perspektiven für die Zukunft.

Walter Schmid, Tagungsleiter und Präsident der SKOS, wies in seiner Einleitung auf die Notwendigkeit der Betrachtung finanzieller wie auch sozialer Aspekte öffentlicher Politik hin: «Die Sozialpolitik muss sich auf ihre Kosten befragen lassen und die Finanzpolitik muss sich mit ihren sozialen Auswirkungen befassen.» Beides habe immer mit Geld und Geist zu tun, eine «Verschränkung der Sichtweisen» sei nötig.

Finanzpolitik und Sozialpolitik einander näher zu bringen, das wünschte sich auch die Zürcher Regierungsrätin *Rita Fuhrer*, Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, in ihren Eröffnungsworten von dieser Tagung.

Innovationen im Sozialbereich

Dass Innovationen im Sozialbereich nicht teuer sein müssen und die Knappheit finanzieller Mittel auch erfinderisch machen könne, sollten, so Tagungsleiter *Schmid*, drei Beispiele zeigen, «aus denen wir lernen können». Gemeint waren damit das neue Familienzulagengesetz im Kanton Tessin, ein Projekt zur sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen sowie die Sozialpädagogische Familienbegleitung der Pro Juventute.

Carlo Marazza, Direktor des Sozialversicherungsinstituts des Kantons Tessin, präsentierte den Anwesenden das in seinem Kanton 1997 in Kraft getretene neue Familienzulagengesetz, welches die Existenzsicherung und die soziale Integration von Eltern und Kindern beabsichtigt. Eine Ergänzungszulage und eine Kleinkinderzulage als neue Sozialleistungen für Familien mit geringen Einkommen sind dabei die neuen Instrumente, die 1999 in einer Grössenordnung von 16 Mio. Franken (Ergänzungszulage) bzw. 4 Mio. Franken (Kleinkinderzulage) ausbezahlt wurden. Damit, so *Marazza*, seien bis jetzt 10% der alleinstehenden Elternteile und 3% der Zweielternfamilien im Kanton Tessin unterstützt worden. Es handle sich um eine «Kostenübertragung von der sozialen Fürsorge zu den Familienzulagen», welche die Fürsorge «fast vollständig von den Eingriffen in der Familienunterstützung entlastet hat». Trotz Finanzknappheit und «nebst den Ersparnissen, die wir im Tessin eingeführt haben», beweise die Neuerung der Ergänzungs- und Kleinkinderzulage, dass Sozialpolitik und Finanzpolitik einander nicht entgegengestellt sein müssten, meinte *Marazza* abschliessend, ohne allerdings auf die Sparmassnahmen näher einzugehen.

Vom passiven Sozialhilfebezug zur aktiven Gegenleistung

Soziale Integration und existenzsichernde Entlöhung ausserhalb der Sozialhilfe sind zwei der Ziele des Projektes «Stellwerk» in der Region Uster. Das auf eineinhalb Jahre beschränkte Projekt ermöglicht 25 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen, welche wenig Chancen auf eine berufliche Integration haben, im Rahmen einer «Gegenleistungs-Vereinbarung» eine Tüätigkeit in einer gemeinnützigen Institution (Jugendhaus, Werkheim, RAV u.a.) auszuüben. Dabei könnten die Betreffenden ihre perönlichen Ressourcen einbringen und hätten eine geregelte Tagesstruktur und existenzsichernde Entlöhnung, welche dem «Stigma der Fürsorgeabhängigkeit vorbeugt», so *Werner Scherrer*, Stadtrat von Uster. Das Projekt mit einem Gesamtkredit von rund 950 000 Franken sei zwar «nicht ganz kostenneutral», entlaste aber die städtischen Sozialdienste und sei von volkswirtschaftlichem Nutzen, indem es neben dem direkten Nutzen der Arbeit psychosomatische Krankheitserscheinungen und Suchtanfälligkeit und damit die Gesundheitskosten reduziere.

Sozialpädagogische Familienbegleitung: Durchbruch in der Schweiz noch nicht geschafft

Michael Marugg von der Pro Juventute stellte die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) als ein Projekt vor, welches Familien in schwierigen Lebenssituationen eine «zeitlich begrenzte, umfassende Erziehungs- und Familienhilfe» anbietet. Dies mit dem Ziel, «Bedingungen zu schaffen, die der Entwicklung der Kinder förderlich sind» (Quelle: Informationsbroschüre Pro Juventute). SPF versteht sich dabei insbesondere als *präventive* Intervention, die – rechtzeitig eingesetzt – einschneidendere Massnahmen oft überflüssig mache. Das Sparpotential von SPF abzuschätzen sei

Argumente Pro und Kontra Neuer Finanzausgleich: Ulrich Gygi, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung (links) und Alard du Bois-Reymond, Zentralsekretär Pro Infirmis Schweiz.

«Ohne Nation»: AsylbewerberInnen des Musikprojektes Friends-United-Refugees in ihrem rappenden Plädoyer für ein friedliches Zusammenleben.

schwierig, dürfte aber nach *Marugg* «ähnlich sein wie bei ambulanten Massnahmen allgemein». SPF habe den Durchbruch in der Schweiz allerdings noch nicht geschafft, unter anderem, weil die Gesetzgebung zu stark eingriffs- und massnahmenorientiert sei. Fremdplatzierungen würden nach wie vor als selbstverständlich angesehen, währenddem ambulante Dienste als erste Opfer von Sparübungen würden. SPF trete somit «mit schlechten Karten in den Markt der Sozialangebote», so *Marugg*. Nötig wäre nach ihm eine Gesetzgebung, die auf der Grundidee der Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe aufbaut.

Nach diesen ersten Referaten sorgte ein weiteres «innovatives Projekt» für eine zwischenzeitliche Aktivierung nicht nur der Denkfunktion der Anwesenden, sondern auch der Emotionen und vielleicht da und dort, trotz des gestuhlten Saales, eines Bewegungswunsches: die rappende Musikgruppe *Friends-United Refugees*, bestehend aus AsylbewerberInnen verschiedenster Länder. Die Band entstand im Rahmen der Asylorganisation für den Kanton Zürich und versteht sich als «Informationskampagne mit Musik» (Selbstbeschreibung im Internet). Sie hat unterdessen bereits drei Single-CDs und ein CD-Album auf den Markt gebracht.

Der Neue Finanzausgleich (NFA): Pro und Kontra

Der zweite Teil der Tagung war der kontradiktorischen Auseinandersetzung mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) gewidmet. *Ulrich Gygi*, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, hielt ein einleitendes Referat, worauf Vertreter von SKOS, Pro Senectute und Pro Infirmis ihre Stellungnahmen zum NFA abgeben konnten.

Der NFA ist nach *Gygi* nicht als Sozialabbau zu betrachten, «auch wenn das immer wieder behauptet wird». Hauptziel sei eine *Stärkung des Föderalismus*. Er stellt dabei in der Diskussion ein Misstrauen der sozialen Organisationen den Kantonen gegenüber fest: «Wenn das begründet wäre, wäre der Föderalismus tot. (...) Die Kantone sind demokratische Gebilde, das muss man den Skeptikern auch immer wieder einmal sagen.» Der Föderalismus bedürfe allerdings einer tiefgreifenden Neuerung und dabei gäbe der NFA den Kantonen eben auch bessere Instrumente zur Aufgabenerfüllung in die Hand. Nach *Gygi* ist nicht ersichtlich, weshalb die Kantone mit den ihnen neu zugeteilten Aufgaben überfordert sein sollten. Auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren habe dem Projekt NFA zugestimmt.

Sozialabbau und «sozialer Flickenteppich»?

Etwas anders sahen dies freilich die VertreterInnen von SKOS, Pro Infirmis und Pro Senectute.

Rosmarie Ruder als Vertreterin der SKOS zweifelte daran, dass im schweizerichen Sozialstaat die Probleme der Gegenwart und Zukunft mit den vorgeschlagenen Lösungen bewältigt werden können. Sie befürchtet, dass die Probleme gar verstärkt werden könnten, weil dem Neuen Finanzausgleich eine *inhaltliche Neuausrichtung* fehle, welche die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtige. So hält denn auch ein Positionspapier der SKOS fest: «Der NFA verschiebt einfach die Finanzierung von bestehenden Aufgaben innerhalb der bisherigen Strukturen von einer Kasse in eine andere. Das Risiko ist gross, dass damit die nötigen Reformen im Sozialbereich verunmöglicht werden.» Weiter befürchtet die SKOS, dass die vom NFA vorgesehenen interkantonalen Vereinbarungen klare Leistungsvorgaben des Bundes ersetzen und damit der politischen Kontrolle mehr oder weniger entzogen werden. Zudem seien «krasse Leistungsunterschiede» für einzelne BürgerInnen heute schon eine «Realität eines ausgeprägten Föderalismus», was durch den NFA noch verstärkt würde. Es sei auch damit zu rechnen, dass die Kantone die neuen Aufgaben einfach an die Gemeinden weiterreichen würden, welche damit noch stärker belastet würden. Die SKOS hält zudem an der Befürchtung des Sozialabbaus fest, da die den Kantonen zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht zweckgebunden seien und somit auch zur Haushaltsanierung oder für Steuersenkungen verwendet werden können: «Der NFA wird deshalb aller Voraussicht nach einen markanten Rückgang der Staatstätigkeit zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens auslösen» (Zitate: NFA-Vernehmlassung: Entwurf der SKOS-Geschäftsleitung vom 24. August 1999).

Martin Metzger, Direktor der Pro Senectute Schweiz, wollte neben dem «staatspolitischen Weitwinkelobjektiv» von *Gygi* das «fachpolitische Teleobjektiv» auf den Altersbereich werfen. Er befürchtet 26 kantonale Lösungen und Qualitäten und, wie schon seine Vorrednerin, eine Tendenz zur Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben. «Wir wollen keinen sozialen Flickenteppich», das sei die Lösung. Es brauche einen neuen Finanzausgleich, aber dieser dürfe nicht auf dem Buckel beispielsweise der älteren Menschen ausgetragen werden. *Metzger* hält es gar für «etwas verwegen», zum heutigen Zeitpunkt der Herausforderungen durch demographische Entwicklungen ein «bewährtes Altershilfesystem» zu gefährden.

«Der Neue Finanzausgleich wird seine Ziele nicht erreichen»

Dass ein «eng zusammengehörender Leistungsbereich auseinandergerissen wird», befürchtet *Alard du Bois-Reymond*, Zentralsekretär der Pro Infirmis Schweiz, wenn im Bereich der Invalidenversicherung die individuellen und die kollektiven Leistungen auf zwei Träger aufgesplittet werden. Gemäss NFA soll nämlich der Bund für die IV-Renten und die Kantone für die Finanzierung von Institutionen zuständig sein. Diese Aufgaben gehören aber nach *du Bois-Reymond* zusammen, und zwar als Bundesaufgabe. Effizienzsteigerung und bessere Anreizstrukturen für Handeln im Bereich der IV seien unterstützungswürdige Ziele, könnten aber durch diesen NFA eben gerade nicht erreicht werden. Abgesehen von der kostentreibenden Wirkung einer Kantonalisierung, sei es beispielsweise so, dass ab dem Jahre 2001 zwischen Bund und Behindertenorganisationen nur noch Leistung und nicht mehr Input finanziert werde (Leistungsaufträge). Der NFA komme daher zu spät, und erst noch mit einer «unangebrachten Lösung». Angepasst sei eine Bundeslösung: «Nur so können wir die Gesamtsicht wahren.»

Zentralismus als Alternative?

In seiner Entgegnung auf diese Stellungnahmen meinte Finanzverwaltungs-Direktor *Gygi*, das Projekt NFA könne im Rahmen der laufenden Vernehmlassung durchaus noch verbessert werden. Allerdings: Die Grundpfeiler seien nicht mehr veränderbar, der NFA sei eine «Paket-

lösung», bei welcher man nicht «an einem Bein sägen» könne, weil er sonst in sich zusammenfalle. Und falls der NFA scheitern sollte, werde es in Richtung *Zentralismus* gehen: «Das käme ihnen in gewissen Bereichen nicht ungelegen, wie ich herausgehört habe. (...) Sie wollen die Schweiz als ein einheitliches Gebiet im Sozialbereich. Da unterscheiden wir uns.» Er könne nicht garantieren, dass nicht ein weniger einheitliches Bild als heute Resultat des NFA sein werde, er rechne aber auch mit regionalen Lösungen. Und dies sei nicht negativ zu bewerten, wenn es demokratisch legitimiert sei. Die Kantone hätten auch interkantonale Gremien, welche mit Organisationen wie der Pro Infirmis verhandeln können, das müsse nicht auf 26 verschiedene Ansprechpartner hinauslaufen. Und auch interkantonale Gremien müssten von den Kantonsparlamenten abgesegnet werden und unterlägen somit einer demokratischen Kontrolle.

Die Aufhebung der Zweckbindung finanzieller Mittel beabsichtige eine effizientere Verwendung der Mittel, wie etwa beim Beispiel Strassenzoll. Die im Rahmen des NFA bestehende Gefahr von Steuersenkungen und Haushaltsanierungen durch die Kantone bestehe tatsächlich, so *Gygi*, der aber die Organisationen darauf hinwies, die eigene Referendumskraft nicht zu unterschätzen. Für ihn stellt der NFA zudem gerade nicht einen Versuch dar, «mit Instrumenten von gestern die Probleme von heute und morgen zu lösen», sondern der NFA beinhalte *neue* Instumente.

Sozialstaat wohin?

Der dritte Teil der Tagung war den Perspektiven für die Weiterentwicklung des Sozialstaates gewidmet. FDP-Ständerätin *Vreni Spoerry* (ZH) und CSP-Nationalrat *Hugo Fasel* (FR) erläuterten dazu ihre unterschiedliche Sicht der Dinge.

Für *Spoerry* heisst Weiterentwicklung des Sozialstaates vor allem «Rettung des Bestehenden» mit dem Ziel, auch in Zukunft die «Härtefälle des Lebens auffangen zu können». Zum Teil gelte es noch einzelne Lücken zu schliessen, aber grundsätzlich sei der Ausbau des Sozialstaates abgeschlossen. Es sei möglich, das soziale Netz zu sichern, allerdings brauche er dazu in erster Linie eine starke Wirtschaft.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sei insbesondere der Altersvorsorge Beachtung zu schenken. *Spoerry* geht davon aus, dass künftige Rentnergenerationen eine bessere berufliche Vorsorge haben werden und plädiert zusätzlich für eine Stärkung der zweiten Säule mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren.

Für *Hugo Fasel*, auch Präsident des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes (CNG), hat demgegenüber die AHV als 1. Säule mit ihrem Ziel der Existenzsicherung im Vordergrund der Diskussion zu stehen. Er plädierte für eine *Ausgewogenheit von Umlageverfahren* (AHV), welches Vertrauen in die nächste Generation voraussetze *und Kapitaldeckungsverfahren* (Berufliche Vorsorge), welches Vertrauen in die Kapitalmärkte und Geldstabilität bedinge. Abgesehen von der Altersvorsorge seien Themen wie beispielsweise Sozialpartnerschaft und Weiterbildungspolitik in Zukunft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die fortschreitende gesellschaftliche Desintegration in der Schweiz gelte es aufzuhalten, denn diese können wir nach *Fasel* kommenden Generationen ebenso wenig aufbürden wie «zu viele Schulden». ■

Die höhere Fachprüfung für Heimleiter und Heimleiterinnen vom 18. bis 22. Oktober 1999 haben bestanden

Bättig Thomas	Haus zum Seeblick, Heidenerstrasse 50, 9404 Rorschacherberg
Bayer Rolf	Alters- und Pflegeheim Weyergut, Mohnstrasse 4, 3084 Wabern
Bühler Sonja	Altersheim für den Amtsbezirk Thun Magda, Staatsstrasse 7, 3652 Hilterfingen
Ciardo Maurizio	Verein Sozialtherapie und Eingliederung (Fintan), Klosterplatz, 8462 Rheinau
Dahinden Margrith	Marienheim, In der Ey 24, 4612 Wangen b/Olten
Flückiger-Stadler Petra	Alters- und Pflegeheim Lindenhof, Lindenstrasse 72, 9000 St. Gallen
Fontana Markus	Regionales Altersheim Widen «Hotel Burkertsmatt», Burkertsmatt 4, 8967 Widen
Gilgen Manfred	Alters- und Pflegeheim Stapfen, Stapfenstrasse 15, 3098 Köniz
Gnägi Alfred	Evang. Pflegeheim Bruggen, Ullmannstrasse 11, 9014 St. Gallen
Gysin Daniel	Alters- und Pflegeheim «Ruhesitz», Zelgstrasse 2, 8222 Beringen
Hagen Bruno	IWB, Integriertes Wohnen für Behinderte, Neugasse 136, 8005 Zürich
Honold Esther	Eingliederungsstätte Schaffhausen, Mühlenstrasse 56, 8201 Schaffhausen
Kindler Andreas	Alpenruhe Saanen, Ebnit, 3792 Saanen
Knechtle Peter	Kinder- und Jugendheim Fennergut, Goldbacherstrasse 16, 8700 Küsnacht
Küffer Peter	Altersheim Doldertal, Ebelstrasse 29, 8032 Zürich
Leimer-Huss Christine	Krankenheim Laurenzenbad, 5018 Erlinsbach
Matzinger Silvia	Alters- und Pflegeheim Lindenhof, Socinstrasse 30, 4051 Basel
Meier Geri	Krankenheim Seeblick, oberer Kressibühl 23, 8712 Stäfa
Müller René	Psychiatrisches Pflegeheim «zur Forst», untere Sternengasse 3, 4500 Solothurn
Patzko Thomas	Verein Altersheim Wiedikon, Im Tiergarten 54, 8055 Zürich
Petruzzi Elisabeth	Alters- und Pflegeheim Höhe, Asylstrasse 41, 8750 Glarus
Poncet Rudolf	Schulheim Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Landorfstr. 94, 3098 Köniz
Puzlik-Sunier Claire-Lise	Psychiatrie-Zentrum Hard, Römerweg 51, 8424 Embrach
Recher Marcel	Kinderheim Trimmis, Ifangweg 2, 7203 Trimmis
Reist Markus	Wohnheim Kontiki, Drosselweg 42, 4528 Zuchwil
Rickenbacher-Huwiler Therese	Haus Mutter und Kind, Kirchweg 30, 5415 Nussbaumen
Schrämmli Max	Alters- und Pflegeheim am Weinberg, Däderizstrasse 106, 2540 Grenchen
Schwery Markus	Alters- und Pflegeheim St. Martin, Gewerbestrasse 7, 3930 Visp
Trachsel Martin	Cevi-Lehrlingshaus, Hallwylstrasse 30, 3000 Bern 6
von Burg Eduard Michael	Wohnpflegeheim Häuptli, Dübendorferstrasse 9–11, 8051 Zürich
Weber Christian	Alters- und Pflegeheim «Im Brühl», Untere Dorfstrasse 10, 8957 Spreitenbach
Wucherer Markus	Sonnhaldenstrasse 16, 9008 St. Gallen

Der Heimverband Schweiz gratuliert herzlich zum wohlverdienten Diplom.